

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/187/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	08.03.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	15.09.2022

Mitteilungsvorlage zum Rechtsstreit: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ./ e-con GmbH

Mitteilungsvorlage zum Rechtsstreit: Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ./ e-con GmbH
Berufung vor dem Oberlandesgericht Naumburg, Az: 2 U 8/22

Das OLG Naumburg hat mit Urteil vom 11.08.2022 u.a. folgendes bekanntgegeben:

Das Oberlandesgericht hat die gegnerische Berufung zurückgewiesen. Das Gericht geht im Hinblick auf die von der Gegenseite geltend gemachte Klageforderung in Höhe von 68.860,49 € brutto von einer Überzahlung seitens der Verbandsgemeinde aus.¹ Insoweit wurde ein entsprechender Zahlungsanspruch der Gegenseite zurückgewiesen. Damit ist das gegnerische Klageverfahren nunmehr insgesamt erledigt. Eine weitere Instanz wurde vom Gericht nicht zugelassen. Die Kosten beider Instanzen sind von der Gegenseite zu übernehmen. Unter dem heutigen Tag haben wir das Kostenfestsetzungsverfahren eingeleitet.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Rechtsvertretung der Verbandsgemeinde wird aktuell ein Schreiben vorbereitet, wie mit den Bereits gezahlten Mitteln für den Nachtrag 5 umgegangen werden sollte / kann. Dieses Schreiben wird in der Sitzung vorgestellt.

¹ Hinweis: Bei der Überzahlung für den Nachtrag 1 handelt es sich um geltend gemachte Ansprüche der Gegenseite. Eine Zahlung der genannten Schadenssumme ist durch die Verbandsgemeinde nicht erfolgt.